

Empfehlungen für den Schulsport bei erhöhten Ozonkonzentrationen

Durch erhöhte Ozonkonzentrationen in der bodennahen Luft, vor allem am Nachmittag, können gesundheitliche Gefährdungen nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt besonders bei körperlicher Beanspruchung und sportlicher Betätigung im Freien.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Forsten werden Schulen folgende Empfehlungen zum Verhalten bei erhöhten Ozonkonzentrationen gegeben:

1. Vorbeugendes Verhalten gegenüber Hitze hilft auch gegen Ozon. Bei heißem Sommerwetter sollen die Inhalte im Schulsport schon wegen der temperaturbedingten Kreislaufbelastungen den äußeren Gegebenheiten angepaßt werden.
2. Bei einer Ozonkonzentration bis zu 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft als Mittelwert über eine Stunde sind keine Einschränkungen beim Sporttreiben nötig.
3. Bei einer Ozonkonzentration von mehr als 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft sollen intensive Ausdauerbelastungen im Freien unterbleiben. Dazu zählen Langstreckenläufe, aber auch laufintensive Mannschaftsspiele. Gegebenenfalls sollte der Sportunterricht in die Halle verlegt werden.
4. Bei einer Ozonkonzentration von über 240 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ist aus Vorsorgegründen kein Schulsport im Freien durchzuführen.

Die vorstehenden Hinweise für den Schulsport gelten auch für sportliche Betätigungen bei Sportfesten, Wandertagen und Schullandheimaufenthalten. Die Schulen können sich rund um die Uhr über das Ozontelefon (0 61 31) 197 25 über die aktuellen Ozonmeßwerte in Rheinland-Pfalz informieren. Die Durchsagen werden täglich gegen 13 Uhr aktualisiert (11-bis-12-Uhr-Werte). Für ausgewählte Standorte werden die maximalen Stundenmittelwerte des Vortages genannt. Bei Ozonkonzentrationen über 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft werden zusätzlich gegen 16 Uhr die Werte von 14 bis 15 Uhr bekanntgegeben.

Im übrigen informiert SWF 3 auf Tafel 178 des Videotextes über die aktuellen Luftmeßdaten (Ozon SO₂, NO₂, CO₂) mit Stand 9 Uhr und 15 Uhr. Ozonkonzentrationen über 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft werden stündlich ab 13 Uhr bis 19 Uhr bekanntgegeben.

Aus: Amtsblatt 1/96